



# SCHUTZKONZEPT SCHULE OBERÄGERI

Vorlage: Standardschutzkonzept Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grundlage: Schutzkonzept Wiedereröffnung obligatorische Schulen - Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit BAG

Gültig ab Start Präsenzunterricht für alle Beteiligten an der Schule Oberägeri – Version vom 06. 05. 20

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

Der Präsenzunterricht findet im Ganzklassenunterricht (gemäss Stundenplan) statt. Auf der SEK I finden sowohl Niveauunterricht wie Wahlfachunterricht statt.

Das Schutzkonzept entwickelt sich weiter, in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten wird dieses laufend angepasst.

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft die Angebote der Abteilung Bildung (öffentliche Schule und Musikschule) sowie die schulergänzende Betreuung und den Betrieb des gemeindeeigenen Schulbusses.

## 2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

1. Bei Schulbeginn und nach den grossen Pausen waschen sich alle Schülerinnen und Schüler, (Musik-) Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife. Es stehen in jedem Schulzimmer Papier-Einweghandtücher zur Verfügung.  
Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht vorgesehen, stehen aber in jedem Klassenzimmer bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in der Ausnahme.
2. Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Es können alternative Formen der Begrüssung verwendet werden. Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
3. Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Schulzimmer-türen werden nach Möglichkeit offen gelassen.
4. Jede Lehrperson erhält ein persönliches Flacon mit Desinfektionsmittel. Das leere Flacon kann beim Hausdienst wieder aufgefüllt werden.

## 3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Distanz zueinander.

### Massnahmen

1. Erwachsene müssen zu Erwachsenen und Kindern Abstand halten, Kinder zueinander nicht. Der Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten ist einzuhalten (gilt insbesondere für Erwachsene, aber auch für alle Kontakte der SuS ausserhalb des Klassenzimmers).
2. Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem – altersgemäss – sensibilisiert werden.
3. Wo Wartezonen zu erwarten sind (Schulsekretariat / Bibliothek / Kaffeemaschine / Kopierer), soll der verlangte Abstand von 2 Metern am Boden markiert werden.
4. In allgemeinen Räumen wie Lehrpersonenzimmer, Bibliotheken oder allgemeinen Arbeitsräumen mit mehreren Arbeitsplätzen ist die maximale Anzahl der erwachsenen Personen im Raum auf max. 1 Person pro 4 m<sup>2</sup> Raumfläche limitiert.
5. Für die SEK I wird der Pausenplatz auf die untere Fläche Richtung Dorf «Schulweg / Parkplatz Korporation» verlegt.

- |   |
|---|
| 6. Für das Betreten und Verlassen des Schulhauses wird individuell pro Schulhaus ein Regime durch die jeweiligen Schulleitungen festgelegt. |
| 7. Lehrpersonen meiden nach Möglichkeit in Stosszeiten die Treppenhäuser.   |

#### 4. ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 METERN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

##### Massnahmen

- |   |
|---|
| 1. (Musik-) Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 2 Meter Abstand zu den Pulten der Schülerinnen und Schüler auf.   |
| 2. Die Schule stellt für Gespräche im 1:1 Setting, Beratungen, Therapien und ähnliches mehr transparente Trennscheiben mit Durchreiche-Schlitz zur Verfügung. Für Spezialfunktionen bzw. pro Klasse / Abteilung steht mindestens eine Trennscheibe zur Verfügung. |
| 3. Schutzmasken und Handschuhe werden im normalen Unterricht nicht eingesetzt. Falls es die Situation notwendig macht (z.B. bei der Betreuung einer erkrankten Person), können Schutzmasken und Handschuhe zur Hygiene eingesetzt werden.                         |

#### 5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

##### Massnahmen

- |  |
|--|
| 1. Das Reinigungspersonal reinigt über Nacht Schülerpulte, Lehrerarbeitsflächen, Ablageflächen, PC und Tastatur, Bedienungspanel von elektronischen Geräten sowie Interaktive Wandtafeln, Fenstergriffe, Lavabos, der Abfall wird geleert.<br>Die WC-Anlagen, Treppengeländer und Türfallen werden 2 x täglich desinfiziert.<br>Die Kontaktflächen bei den Schulhauseingängen, Lehrerzimmern, Druckern und Kaffeemaschinen werden mehrmals täglich desinfiziert. |
| 2. Mehrfach genutztes (Unterrichts-) Material (z.B. Tastaturen, Bücher, Musikinstrumente...) ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen bzw. reinigen zu lassen (→ Ämtli beachten), z. B. bei wechselndem Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler (handelsübliches Reinigungsmittel).   |
| 3. Der Hygiene im Bereich der Bibliothek ist hohe Beachtung zu schenken, da die Medien buchstäblich die Hand wechseln.   |
| 4. Der Kontakt mit Infektiösem ist zu vermeiden, Abfall nicht anfassen. Abfalleimer werden regelmässig geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten. Die Abfalleimer werden zugedeckt und der Abfall im Eimer nicht zusammen gedrückt.   |

#### 6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

##### Massnahmen

- |   |
|---|
| 1. Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (mit Arztzeugnis) und arbeiten von zu Hause. Sie werden nach Möglichkeit im Fernunterricht eingesetzt (oder für spezielle Aufgaben vorgesehen).                                   |
| 2. (Musik-) Lehrpersonen und Angestellte, die sich als gefährdet oder als Gefährdung (Anzeichen von Symptomen) betrachten, nehmen mit der zuständigen Leitung Kontakt auf.  |
| 3. Personen, die mit besonders gefährdeten Personen (Arztzeugnis) in einem Haushalt leben, melden sich bei der zuständigen Leitung. Mit ihnen wird eine individuelle Lösung im Rahmen der Möglichkeiten des Personalrechts gesucht. |
| 4. Bei besonders gefährdeten Schülerinnen und Schülern (mit Arztzeugnis) wird durch klar bestimmte Personen Fernunterricht erteilt.   |
| 5. Gesunde Schülerinnen und Schüler mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule. Dispensation von Schülerinnen und Schülern werden nur mit Arztzeugnis erteilt.   |

## 7. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

### Massnahmen

1. Auf der Schulanlage Hofmatt und Morgarten wird ein Raum definiert bzw. bezeichnet, der ausschliesslich für im Arbeitshalbtage Erkrankte genutzt werden kann. Erkrankte werden sobald wie möglich nach Hause geschickt / begleitet (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern).  
Schulareal Hofmatt: Hofmattstrasse 8, mittleres Stockwerk (Raum wird bezeichnet)  
Schulhaus Morgarten: im Schulhaus, Raum im UG (Raum wird bezeichnet)  
In diesem Raum ist die grundlegende Ausrüstung für ein «Krankenzimmer» vorzusehen (u.a. ein Thermometer für kontaktloses Fieber messen).
2. Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Zusammenarbeitseinheit (Klasse / Team / etc.) ist das jeweilige Setting zu überprüfen. Der Vorgang wird gemäss [«enger Kontakt»](#) behandelt und die Betroffenen in Quarantäne gesetzt. Die Gruppe mit dem COVID-19 Fall ist innerhalb der Schule zu trennen, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.
3. Die Verwendung der «Contact Tracing App» wird empfohlen.

## 8. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

1. Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.
2. Abweichungen vom Regelbetrieb (Unterricht im Klassenzimmer) sind in jedem Fall mit der zuständigen Leitung zu besprechen.
3. Die Pause der Schülerinnen und Schüler wird örtlich durch die zuständigen Schulleitungen koordiniert.
4. Für Schulgänzende Betreuung / Mittagstisch (SEB) gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb. Die SEB beachtet die folgenden Massnahmen:
  - keine Selbstbedienung bei der Essensausgabe
  - Personenaufkommen soweit möglich zeitlich staffeln
  - Schutzeinrichtung / Abstände bei der Essensausgabe gewährleisten (Plexiglasscheibe)
  - Abstände am Mittagstisch optimieren
5. Für die Musikschule gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb. Sie beachtet folgende Massnahmen:
  - Kurse in Kleingruppen von maximal 5 Personen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.
  - Schüler/-innen halten sich nur für den Zeitraum des Unterrichts im Schulgebäude auf.

### 8.1 UNTERRICHTSFACH BEWEGEN UND SPORT

Ziel ist es, dass der obligatorische Sportunterricht regulär stattfindet. Das Fach Bewegen und Sport findet, wo bis anhin so geplant, geschlechtergetrennt statt. Dies immer unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

### Massnahmen

1. Unterricht im Fach «Bewegen und Sport»: Die Lehrperson organisiert den Unterricht so, dass sie die Distanzregeln einhalten kann. Der Unterricht soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden und in den angestammten Lerneinheiten.
2. Es werden Inhalte ohne Körperkontakt und mit geringem Unfallrisiko vermittelt.
3. Die Garderoben und Duschen sind für die Schülerinnen und Schüler zugänglich.
4. Auf Sporttage und klassenübergreifende Sportanlässe wird verzichtet.
5. Der Schwimmunterricht findet statt, sofern die Anlage vom Betreiber geöffnet wird, bzw. das Schutzkonzept des Verbands für Hallen- und Freibäder (VHF) umgesetzt werden kann. Dies ist frühestens ab 8. Juni 2020 der Fall.

6. Bevorzugte Sportaktivitäten: Tanzen, Leichtathletik (Sprint und Dauerlauf), Orientierungslauf, Training der konditionellen Faktoren und koordinativen Fähigkeiten (Circuit, Atelier), Kleine Spiele ohne Kontakt und Material (Stafetten), Schwimmen (ohne Wasserball), Spiele ohne Körperkontakt (Baseball, Tchoukball, Volleyball), Rückschlagspiele (Badminton, Tischtennis)

## 9. SCHULWEG UND SCHULBUS

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Bei den Schülertransporten ist zu beachten, dass Erwachsene Abstand halten müssen, Kinder nicht zwingend. Der Fahrer muss also vor den Kindern und die Kinder vor dem Fahrer geschützt werden.

### Massnahmen

1. Jugendliche sollen auf dem Schulweg zu Schülerinnen und Schülern, die nicht in ihrer Klasse sind, Abstand wahren.
2. Die Kurse der schuleigenen Schulbusse der Einwohnergemeinde Oberägeri fahren ab 11. Mai 2020 nach dem üblichen Fahrplan. Aus Schutzgründen wird die Fahrerkabine vom Passagierraum abgetrennt. Die Plätze in der Fahrerkabine (neben dem Fahrer) sowie die erste Sitzreihe im Passagierraum bleiben frei.
3. Die Buslinie 10 der Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB Oberägeri - Alosen wird von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt. Die Buslinie ist eine Strecke des öffentlichen Verkehrs. Die ZVB wurde durch die Gemeinde Oberägeri auf die zu erwartenden Kapazitäten an den Randzeiten und die Einhaltung der Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.  
Masken für Schulweg im ÖV müssen privat beschafft werden.

## 10. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

1. Es werden keine klassenübergreifenden Anlässe sowie Veranstaltungen bis zu den Sommerferien durchgeführt (keine Elternbesuchstage, keine Lager, keine mehrklassigen Exkursionen und ähnliches / keine klassenübergreifenden Abschlussveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, keine Vortragsübungen der Musikschule, keine Konzerte, etc.).
2. Das Rektorat informiert alle Eltern direkt (per Brief) über den Start des Präsenzunterrichtes und den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neuerungen respektive laufende Anpassungen werden im Schutzkonzept festgehalten und auf der Website angepasst.  
Die Mitarbeitenden werden umfassend durch ihre Schulleitungen in das Schutzkonzept eingeführt. Änderungen der Konzepte werden in der Regel via E-Mail mitgeteilt und im Schutzkonzept festgehalten.
3. Für Externe ist das Schulsekretariat (Telefon 041 723 81 00) die Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit den veränderten Bedingungen und des Neustarts des Präsenzunterrichts.
4. Der Zugang zum Schulareal über die Einstellhalle Hofmatt, ist wenn möglich zu meiden.

## 11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben in der Schulleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

1. (Musik-) Lehrpersonen und Mitarbeitende informieren sich regelmässig über allfällige Änderungen des Schutzkonzeptes, den Umgang mit Schutzmaterial sowie die aktuellen Hygienemassnahmen.
2. Regelmässige Instruktion und Information der Mitarbeitenden über Verhaltens- und Hygienemassnahmen im sicheren Umgang im Schulbetrieb. Die Schulleitung achtet auf die Einhaltung der beschriebenen Massnahmen.

3.	Die Schulleitung prüft, ob bereichsspezifisch weitere, zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen.
4.	Gesundheitsfragen sind durch die Schulleitung mit unserem Schularzt Dr. Emil Schalch (Telefon 041 750 12 40) zu klären.
5.	Lehrpersonen instruieren die Schülerinnen und Schüler über die Anwendung und Einhaltung der Hygienemassnahmen und deren Einhaltung.
6.	Vorräte (Seifenspender / Masken / Desinfektionsmittel / Einweghandtücher u.a.) werden durch den Hausdienst beschafft. Lager in den Schulhäusern erfolgen in Absprache zwischen den Leitungspersonen und dem Hausdienst. Weitere Bedürfnisse werden durch die Leitungspersonen an den Hausdienst gerichtet.
7.	Auf die Durchmischung von den üblichen Lerneinheiten soll im Unterrichtsalltag verzichtet werden.
8.	Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Schutz. Gefährdete Personen klären mit der zuständigen Leitung den Arbeitseinsatz (Mitarbeitende / Lehrpersonen / Musiklehrpersonen) bzw. die Möglichkeiten der Beschulung (Kinder / Jugendliche).
9.	Die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden erfolgt vor allem in den bestehenden Teams, auf eine Durchmischung wird soweit wie möglich verzichtet. Nach Möglichkeit sind digitale Plattformen zu nutzen. Muss eine grössere Personengruppe für die weitere Arbeit zusammengenommen werden, erfolgt dies unter strikter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Distanz halten).

## 12. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen

1. Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
2. Eltern und andere Erwachsene als die Mitarbeitenden der Schulen meiden das Schulareal (Kinder nicht zur Schule bringen). Bei Bedarf macht die Schule Gebrauch von der Wegweisungsgewalt. Einzelbesuche z. B. für Gespräche auf Einladung zu Randzeiten und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen sind möglich.
3. Klassenzimmer und Schulräume werden regelmässig nach jeder Lektion gelüftet.
4. Sitz- und Spielkissen sowie Teppiche (wenn möglich) entfernen. Entweder ganz auf die Nutzung von Stofftieren und Handpuppen verzichten oder sich limitieren.

## 13. ANHÄNGE

### Massnahmen

1. [Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen](#)

## 14. KONTROLLE DES SCHUTZKONZEPT

Dieses Dokument wurde entlang der Grundprinzipien für den Präsenzunterricht erstellt und allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Das Schutzkonzept ist bis spätestens am 6. Mai 2020 beim Amt für gemeindliche Schulen einzureichen.

Oberägeri, 04.05.2020

ABTEILUNG BILDUNG



Roman Fässler, Rektor